

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Titelblatt

[urn:nbn:de:bsz:31-349231](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-349231)

Beilage zu den „Ärztlichen Mitteilungen aus und für Baden“.

LXII. Jahrgang Nr. 6.

Karlsruhe

31. März 1908.

Der Vorstand der Ärztekammer im Grossherzogtum Baden.

Rechenschaftsbericht für das Verwaltungsjahr 1907, die Kasse der Ärztekammer, die Ärztliche Unterstützungskasse, den Separatfonds, die Felix Picot- und Dr. Karl Tscheppe-Stiftung betreffend.

Die auf Grund des Gesetzes vom 10. Oktober 1906 erfolgte Einführung einer Ärztekammer im Grossherzogtum Baden brachte auch bezüglich der Verteilung der finanziellen Lasten für die gesetzliche Standesorganisation in sofern eine wesentliche Änderung mit sich, als statt der ca. 800 Mitglieder der Kreisvereine, die bis dahin allein die Kosten sowohl für den früheren Ärztlichen Ausschuss und die Disziplinarkammer als auch für die Unterstützungskasse hatten aufbringen müssen, nunmehr alle wahlberechtigten Ärzte des Landes beitragspflichtig werden, deren Zahl im Berichtsjahre 1094 betrug.

Nachdem der Beitrag für den Verwaltungsaufwand der Ärztekammer, wie für die Unterstützungskasse in der Kammersitzung vom 11. Juni auf je 5 *M* festgesetzt worden, erfolgte ihre Einziehung und die Verwaltung des Kassenvermögens nach Massgabe der in derselben Sitzung genehmigten Geschäfts- und Kassenordnung für die Ärztekammer.

Da die Beiträge für die Unterstützungskasse erst erhoben werden konnten, nachdem die Genehmigung der in der Kammersitzung vom 31. Oktober beschlossenen Satzungen durch die Regierung erfolgt war, konnte der Einzug der Beiträge für die Ärztekammer und Unterstützungskasse nicht gleichzeitig erfolgen, wie dies in Zukunft durch den seitens des Kammervorstandes als Kassenführer bestellten Revisor Egetmeyer in Heidelberg geschehen wird.

Wie voraussehen, war der Einzug der Beiträge im ersten Jahre mit mancherlei Schwierigkeiten verknüpft, die teils durch die Unvollständigkeit der vorhandenen Liste der Beitragspflichtigen, als auch durch die mangelhafte Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen, respektiv deren unrichtiger Auffassung verursacht wurden, was vielfach unbegründete Gesuche um Befreiung von der Beitragspflicht und in einzelnen Fällen Zahlungsverweigerungen zur Folge hatten.

Es soll deshalb an dieser Stelle hervorgehoben werden, dass nach § 19 Absatz 3 des Gesetzes, solange der Gesamtbeitrag für Ärztekammer und Unterstützungskasse in der jetzigen Höhe von 10 *M* erhoben wird, alle wahlberechtigten Ärzte des Landes, deren Einkommen aus der ärztlichen Berufstätigkeit 1000 *M* beträgt, diesen Beitrag bezahlen müssen. Hierzu zählen demnach speziell auch alle mit Gehaltsbezug angestellten Assistenzärzte, wenn das gesamte steuerfähige Einkommen — Gehalt, freie Wohnung und Verpflegung — 1000 *M* übersteigt.

Da der Ärztekammer seitens des Ärztlichen Ausschusses bei seiner Auflösung dessen gesamter Kassenvorrat in der Höhe von 1373 *M* 96 *S* übergeben worden und Beiträge im Gesamtbetrage von 5470 *M* einzuziehen waren, denen Ausgaben in der Gesamthöhe von 2733 *M* 86 *S* gegenüberstanden, so blieb am Schlusse des Berichtsjahres ein Vermögen von 4133 *M* 41 *S*, in welches 40 *M* noch ausstehende Beiträge eingerechnet sind.

Unter den Ausgaben verdienen hervorgehoben zu werden die Kosten für die Sitzungen der Kammer und des Vorstandes mit zusammen 1941 *M* 11 *S*, sowie jene für die ärztlichen Ehrengerichte und den Ehrengerichtshof mit 195 *M* 30 *S*.

Wenn auch dieser letztere Posten späterhin eine wesentliche Erhöhung erfahren dürfte, da die Kosten mehrerer Termine noch nicht verrechnet sind, so zeigt das günstige finanzielle Resultat des ersten Jahres, auch unter Berücksichtigung der Zuwendung des Ärztlichen Ausschusses, dass die Höhe des jetzigen Beitrages voraussichtlich auch für die Zukunft genügen, wird um den Verwaltungsaufwand der Ärztekammer zu decken.

Für die Unterstützungskasse waren von 1090 Ärzten 5420 *M* Beiträge zu zahlen, von denen 200 *M* noch rückständig sind infolge des erst im Monat Dezember erfolgten Einzuges.

An Zuwendungen erhielt die Unterstützungskasse von der Karlsruher Lebensversicherung am 18. März 1907 152 \mathcal{M} 37 \mathcal{S} und am 1. August 129 \mathcal{M} 95 \mathcal{S} (4% aus den abgeschlossenen Versicherungen und 2% aus den direkt an die Hauptkasse entrichteten Prämien).

Die Benefikation der »Oberrheinischen« aus der Gesamtprämie der ärztlichen Versicherungen gegen Unfall pro 1906 im Betrage von 486 \mathcal{M} 20 \mathcal{S} wurde dem Separatfonds überwiesen. Dasselbe geschah mit den Zuwendungen der Kreisvereine Mannheim und Heidelberg 50 \mathcal{M} 36 \mathcal{S} respektiv 43 \mathcal{M} 20 \mathcal{S} (5% Provision vom Allgemeinen deutschen Versicherungsverein in Stuttgart aus Haftpflichtversicherungsprämien), sowie mit der von der Frau Konsul Bielefeld-Regensburger in Karlsruhe gespendeten Summe von 250 \mathcal{M} und den zur Verwendung für Arzttwitwen überlassenen Kollegenhonoraren von Dr. S. in H. 10 \mathcal{M} und Dr. O. in B. 130 \mathcal{M} .

Für alle diese Gaben sprechen wir den Gebern unsern besten Dank aus, indem wir gleichzeitig die oben genannten Versicherungsgesellschaften den Kollegen besonders empfehlen.

Es erfüllt uns mit besonderer Befriedigung, dass wir auch im verflossenen Jahre alle Unterstützungsgesuche, die gestellt wurden, genehmigen konnten. Erfreulicherweise war unter denselben nur eines von seiten eines Kollegen, Dr. H. in M., der 200 \mathcal{M} erhielt. Dagegen waren die Unterstützungsgesuche von Hinterbliebenen der Kollegen zahlreicher als in den vorausgegangenen Jahren, und wir möchten angesichts dieser bedauerlichen Tatsache nicht unterlassen, besonders die jüngeren Kollegen zu ermahnen, für die Zukunft ihrer Angehörigen besser zu sorgen, als dies bis jetzt im allgemeinen geschieht. Besonders sei hier auf die Witwenversicherung bei der Unterstützungskasse für Ärzte Deutschlands in Berlin hingewiesen, die eine der billigsten und zweckmässigsten Formen der Hinterbliebenenversicherung darstellt. Für

die Unterstützungskasse würde auch dann noch ein reiches Feld der Tätigkeit bleiben, wenn sie nicht, wie bis jetzt in den meisten Fällen, nur dazu-dienen müsste, die allerdringendste Not zu stillen. Es erhielten aus dem Separatfonds: je 400 \mathcal{M} Frau H. in W., Frau K. in M., Frau A. in F., Frau H. in S. und Frau B. in W.; je 250 \mathcal{M} Frau St. in B., Frau St. in H., Frau H. in K., Fräulein R. in F., Frau H. in Br., Frau H. in F., Frau G. in F. und Frau M. in F.; je 200 \mathcal{M} Frau F. in F.; Frau W. in K., Frau F. in Pf. und Frau Sch. in K.

Aus der Felix Picot-Stiftung erhielt Frau W. in K. 200 \mathcal{M} . Die Summe aller Unterstützungen betrug somit 5 200 \mathcal{M} . Das Vermögen der Unterstützungskasse betrug am 31. Dezember 1907 182 987 \mathcal{M} 40 \mathcal{S} ; es hat sich somit im Jahre 1907 vermehrt um 8 336 \mathcal{M} 74 \mathcal{S} .

Das Vermögen des Separatfonds betrug am 31. Dezember 1907 1 823 \mathcal{M} 96 \mathcal{S} und hat im Berichtsjahr eine Verminderung erfahren um 1 596 \mathcal{M} 78 \mathcal{S} .

Das Vermögen der Felix Picot-Stiftung einschliesslich den Kirschen Legaten betrug am 31. Dezember 1907 15 936 \mathcal{M} 25 \mathcal{S} , was dem Vorjahre gegenüber eine Vermehrung von 300 \mathcal{M} 85 \mathcal{S} bedeutet.

Die Erträgnisse der Dr. Karl Tschepppe-Stiftung aus 25 000 \mathcal{M} betragen 835 \mathcal{M} 25 \mathcal{S} und wurden nach Abzug der Verwaltungskosten mit 57 \mathcal{M} 80 \mathcal{S} im Betrage von 777 \mathcal{M} 45 \mathcal{S} den testamentarischen Bestimmungen des Stifters entsprechend an dessen langjährige Pflegerin übermittelt.

Somit kann die junge Ärztekammer mit dem finanziellen Teil ihrer Tätigkeit im ersten Geschäftsjahre in jeder Hinsicht zufrieden sein, und die Gewissheit, dass die materielle Basis, auf der ihre Aufgaben beruhen, eine so wohl begründete ist, wird ihr ein Ansporn sein, besonders den Segen ihrer Wohlfahrtseinrichtungen immer mehr den Bedürftigen unter den Kollegen und deren Hinterbliebenen zukommen zu lassen.